# Meldeschein
# (Abmeldung bei der Meldebehörde)

Landeshauptstadt
München
**Kreisverwaltungsreferat**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins (*)! Verwenden Sie bei mehr als 4 abzumeldenden Personen weitere Meldescheine.

Wenn Sie ins Ausland fortziehen, müssen Sie sich abmelden. Wird eine von mehreren Wohnungen im Inland aufgegeben und gleichzeitig keine neue Wohnung im Inland bezogen, müssen Sie die aufgegebene Wohnung abmelden. In diesen Fällen ist der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein, unverzüglich nach dem Auszug aus der Wohnung, der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder Hauptwohnung zuständig ist, zuzuleiten.

Die nachstehenden Daten werden auf Grund des Bundesmeldegesetzes (BMG) erhoben:

| Tag des Auszugs: | Tag | Monat | Jahr |
|---|---|---|---|
| | | | |

| Gemeindeschlüssel | | | |
|---|---|---|---|
| 09 | 1 | 62 | 000 |

Tagesstempel der Meldebehörde

| **Bisherige Wohnung** (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) | **Neue Wohnung** (Straße/Platz, Hausnummer, Stockwerk) |
|---|---|
| (PLZ) (Ort, Gemeinde) | (PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben) |
| Die bisherige Wohnung war im Bereich des Bundesgebietes die ☐ alleinige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung | |

| **Weitere Wohnung(en) im Bundesgebiet** | | |
|---|---|---|
| 1 | Straße/Platz, Hausnummer | PLZ, Ort, Gemeinde |
| | Diese Wohnung ist | ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung |
| 2 | Straße/Platz, Hausnummer, | PLZ, Ort, Gemeinde |
| | Diese Wohnung ist | ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung |

| Lfd. Nr. | Familienname (Ehename) | Frühere Namen (z.B. Geburtsname) | Vorname(n) (Rufname unterstreichen) |
|---|---|---|---|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |

| Lfd. Nr. | Doktorgrad | Familienstand* | Geschlecht* | Geburtsdatum | Geburtsort (Gemeinde, Landkreis; falls Ausland: auch Staat angeben) |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | | | ☐ M ☐ W ☐ o.A. ☐ D | | |
| 2 | | | ☐ M ☐ W ☐ o.A. ☐ D | | |
| 3 | | | ☐ M ☐ W ☐ o.A. ☐ D | | |
| 4 | | | ☐ M ☐ W ☐ o.A. ☐ D | | |

| Lfd. Nr. | Staatsangehörigkeit(en) | Religion* | Datum und Ort der Eheschließung/Begründung der Lebenspartnerschaft |
|---|---|---|---|
| 1 | | | |
| 2 | | | |
| 3 | | | |
| 4 | | | |

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Familienname, Doktorgrad, Geburtsdatum, ggf. Bezeichnung der juristischen Person, Anschrift)

| Ort, Datum | Unterschrift der meldepflichtigen/bevollmächtigten Person |
|---|---|
| | |



© Landeshauptstadt München **Kreisverwaltungsreferat**

# Vollmacht zur Vorlage bei der Meldebehörde (Abmeldung)

Landeshauptstadt
München
**Kreisverwaltungsreferat**

Hiermit bevollmächtige ich,

| Familienname (Ehename) | Vorname(n) | Geburtsdatum |
|---|---|---|
| | | |

Frau/Herrn

| Familienname (Ehename) | Vorname(n) | Geburtsdatum |
|---|---|---|
| | | |
| Anschrift (PLZ, Ort, Straße/Platz, Hausnummer) | | |
| | | |

mich bei allen Handlungen und Erklärungen im Zusammenhang mit der Abmeldung einer Wohnung unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen im Bürgerbüro München zu vertreten.

| Ort, Datum | Unterschrift der meldepflichtigen Person |
|---|---|
| | |

Vollmacht zur Vorlage bei der Meldebehörde

© Landeshauptstadt München **Kreisverwaltungsreferat**

## Hinweise

Die Vorlage einer Vollmacht bei der Meldebehörde ist nicht zwingend erforderlich. Sie dient lediglich der Empfangsermächtigung für die Abmeldebestätigung und der Änderung des deutschen Personalausweises.

Der Vollmacht ist der Ausweis oder Pass des Vollmachtgebers im Original oder in Kopie beizufügen. Änderungen des Personalausweises sind nur bei Vorlage des Originals möglich.

Liegt keine Vollmacht bei einer Abmeldung vor, kann die Abmeldebestätigung nicht an einen Dritten ausgehändigt werden.

## Kontakt

Servicetelefon: 089/23396000 (allgemeine Informationen)

# Erläuterungen zum Ausfüllen des Meldescheins (Abmeldung bei der Meldebehörde)

Landeshauptstadt München
**Kreisverwaltungsreferat**

## 1 Allgemeine Hinweise

1.1 Abmelden müssen Sie sich grundsätzlich nur noch dann, wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung im Inland beziehen. In diesem Fall ist der ausgefüllte und unterschriebene Meldeschein der Meldebehörde unverzüglich nach dem Auszug aus der Wohnung zuzuleiten. Zuständig für die Abmeldung ist die Meldebehörde, in welcher der alleinige oder Hauptwohnsitz ist.

1.2 Sie haben der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, persönlich zu erscheinen und die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

1.3 Falls eine Antwort für Sie nicht zutrifft, machen Sie bitte einen Strich. Bitte kreuzen Sie, falls Kästchen vorhanden sind, zutreffende Antworten an.

1.4 Grundsätzlich muss für jede abzumeldende Person ein eigener Meldeschein verwendet werden. Ehegatten, Lebenspartner, Eltern und Kinder mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden. Es genügt, wenn einer der Meldepflichtigen den Meldeschein unterschreibt. Für die Abmeldung von mehr als 4 Personen verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein.

1.5 Die Abmeldung bei der Meldebehörde befreit nicht von der Verpflichtung, den Wohnungswechsel ggf. anderen Behörden (z. B. Kraftfahrzeugzulassungsstelle) mitzuteilen.

## 2 Ausfüllen des Meldescheins

2.1 Auszugsdatum: Reihenfolge Tag - Monat - Jahr

2.2 Alleinige Wohnung: Haben Sie nur eine Wohnung im Inland, so handelt es sich um eine alleinige Wohnung und nicht um eine Hauptwohnung.

2.3 Hauptwohnung: Sie ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt lebt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner. Bei minderjährigen Personen ist die Hauptwohnung die Wohnung der Personensorgeberechtigten. Leben die Personensorgeberechtigten getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Personensorgeberechtigten, die von dem Minderjährigen vorwiegend benutzt wird. Bei einem entsprechenden Antrag gilt diese Regelung für behinderte Personen auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, und zwar auch dann, wenn sie in einer Behinderteneinrichtung leben. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt.

2.4 Nebenwohnung: Ist jede weitere Wohnung im Bundesgebiet.

2.5 Familienname: Es ist der vollständige aktuelle Familienname einschließlich der Namensbestandteile anzugeben.

2.6 Vornamen: Sind nur in der personenstandsrechtlich beurkundeten Form anzugeben.

2.7 Doktorgrad (im Bundesgebiet erworben): Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe des Doktorgrades in der abgekürzten Form „Dr.“ und „DR.“ ohne weiteren Zusatz (z. B. „med.“) erforderlich. Wenn er ehrenhalber verliehen ist, ist der Zusatz „hc.“, „eh.“ oder „Eh.“ hinzuzufügen.

2.8 Doktorgrad (im Ausland erworben): Dieser kann in das Melderegister nur dann eingetragen werden, wenn der Inhaber in der Bundesrepublik Deutschland zur Führung der Abkürzung "Dr." berechtigt ist. Eine Aussage, welche ausländischen akademischen Grade hiervon betroffen sind, kann auf Grund der gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes nicht generell erfolgen. Die Prüfung der Führungsberechtigung und der damit verbundenen Eintragungsfähigkeit ins Melderegister kann nur bei Vorlage der Promotionsurkunde im Original und deren beglaubigter Übersetzung ins Deutsche erfolgen.

2.9 Geburtsdatum: Reihenfolge Tag - Monat - Jahr

2.10 Geschlecht: Für die Angabe des Geschlechts verwenden Sie bitte die folgenden Abkürzungen:

| | |
|---|---|
| M | männlich |
| W | weiblich |
| o.A. | ohne Angabe |
| D | divers (Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so kann der Personenstandsfall auch ohne eine solche Angabe oder mit der Angabe „divers“ in das Geburtenregister eingetragen werden (§ 22 Abs. 3 PStG)). |

2.11 Familienstand: Hier ist der personenstandsrechtliche Familienstand anzugeben:

| | |
|---|---|
| LD | ledig |
| VH | verheiratet |
| VW | verwitwet |
| GS | geschieden |
| LP | eingetragene Lebenspartnerschaft |
| LV | Lebenspartner verstorben |
| LA | Lebenspartnerschaft aufgehoben |
| EA | Ehe aufgehoben |
| LE | Lebenspartner für tot erklärt |



© Landeshauptstadt München **Kreisverwaltungsreferat**

NB nicht bekannt

2.12 Staatsangehörigkeit: Personen mit mehrfacher Staatsangehörigkeit haben sämtliche Staatsangehörigkeiten, Staatenlose ggf. auch ihre letzte Staatsangehörigkeit anzugeben.

2.13 Religion: Für melderechtliche Zwecke ist lediglich die Angabe der Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft erforderlich. Bitte verwenden Sie in folgenden Fällen die angegebenen Abkürzungen:

| | |
|---|---|
| rk | Römisch-katholisch |
| ak | Altkatholisch |
| fa | Freie Religionsgemeinschaft Alzey |
| fb | Freireligiöse Landesgemeinde Baden |
| fg | Freireligiöse Landesgemeinde Pfalz |
| fm | Freireligiöse Gemeinde Mainz |
| fs | Freireligiöse Gemeinde Offenbach |
| - | keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehörend |
| ev | Evangelisch |
| lt | Evangelisch-lutherisch |
| rf | Evangelisch-refomiert |
| fr | Französisch-reformiert |
| ib | Israelitische Religionsgemeinschaft Baden |
| iw | Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg |
| isby | Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern |
| jh | Jüdische Gemeinde Hamburg |
| ishe | Jüdische Gemeinde Frankfurt |
| il | Jüdische Gemeinden im Landesverband Hessen |
| isnw | Nordrhein-Westfalen: israelitisch (jüdisch) |
| isrp | Jüdische Kultusgemeinden Bad Kreuznach und Koblenz |
| issl | Saarland: israelitisch |
| oa | keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehörig |

Soweit Sie einer anderen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, ist deren vollständige Bezeichnung anzugeben.

2.14 Gesetzliche Vertreter: Die gesetzlichen Vertreter sind nur bei der Abmeldung von Minderjährigen und von Personen, für die ein Betreuer bestellt ist, der den Aufenthalt bestimmen kann, anzugeben. Die Angabe entfällt bei der gemeinsamen Abmeldung von Eltern und Kindern.